



SEPA-Lastschriftmandat

(bitte in Druckschrift ausfüllen, nichtzutreffendes streichen und Auswahlfelder ankreuzen)

Zahlungsempfänger:

Verein der Freunde und Förderer der Landschule Großweitzschen e. V.
Untere Str. 4
04720 Großweitzschen

Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ00000649365

Mandatsreferenznummer: _____ (Mitgliedsnummer)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den „Verein der Freunde und Förderer der Landschule Großweitzschen e. V.“ während meiner Mitgliedschaft im genannten Verein den fälligen Mitgliedsbeitrag von 20,00 €/Jahr zu Lasten meines / unseres Kontos ab dem _____ in einer Rate zum 01.09. jeden Jahres einzubeziehen.

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort	Land	
Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber / in	

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von (Vorname, Nachname):

.....



Begleitschreiben zur Einzugsermächtigung / Zusatzvereinbarung

1. Wie bei der Mitgliederversammlung am 26.11.2009 beschlossen, werden wir die Beiträge per Einzugsermächtigung von den Mitgliedern des Vereins einziehen.
2. Jede Änderung Ihrer Kontoverbindung muss dem Verein schnellstmöglich mitgeteilt werden.
Erfolgt diese Mitteilung nicht, hat das Mitglied die sich aus einer Fehlbuchung der Bank ergebenden Buchungskosten selbst zu tragen. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Wohnungswechsel dem Verein die neue Adresse sowie neue Telefonnummern schriftl. Per Post an Verein der Freunde und Förderer der Landschule Großweitzschen e.V., Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen oder per E-Mail an landschule.grossweitzschen@gmail.com mitzuteilen.
3. Beitragshöhe: ab 01.01.2018 je Mitglied: 20,-€ / Jahr
Änderungen werden gemäß § 8 der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgelegt und gelten ab dem 01.01. des auf die Mitgliederversammlung folgenden Jahres. Eine rechtzeitige Information der Mitglieder wird sichergestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich zum 01.09. von der angegebenen Kontoverbindung abgebucht.
5. Gemäß Satzung des Vereins d. Freunde und Förderer der Landschule Großweitzschen e.V. § 6
(Stand 17.03.2011) erfolgt der Austritt eines Mitgliedes durch schriftliche Mitteilung. Das austretende Mitglied bleibt zur Zahlung des Vereinsbeitrages für das laufende Kalenderjahr verpflichtet.